

## **CAMPINGPLATZORDNUNG des Campingclubs Schwäbisch Gmünd e.V. im DCC**

1. Auf dem Campingplatz darf nur im Schritttempo gefahren werden. Die Schranke ist nach dem Ein- bzw. Ausfahren zu schließen. Nach Sonnenuntergang ist die Schranke abzuschließen. **Während der Monate Oktober bis April ist die Schranke immer abzuschließen.**
2. Familienangehörige, dürfen sich nur im Beisein des Mitglieds der Familie auf dem Campingplatz aufhalten. Gilt auch für Besucher (Nichtmitglieder)
3. es wird nicht mehr hingegenommen das einzelne Mitglieder irgendwelche Gerüchte über andere Mitglieder verbreiten und dadurch Unruhe verursachen. Der Gerüchte verbreitet wird sofort durch den Vorstand zur Rede Gestellt und hat Fakten zu nennen andernfalls hat er mit einer Abmahnung zu rechnen
4. Ordnung und Sauberkeit ist selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und sauber zu hinterlassen.
5. Alle Platzinhaber und Besucher nehmen ihren Müll mit nach Hause und entsorgen ihn dort.
6. Da der Platz in einem **Wassereinzugsgebiet liegt sind Spül- und Abwasser in die dafür vorgesehenen Behälter und Becken zu entsorgen.** Ebenso verhält es sich mit Chemietoiletten. Wasser ist in haushaltsüblichen Mengen (Trinkwasserbedarf, Füllen des Wassertanks und dergleichen zu entnehmen.
7. **Nachtruhe mit Fahrverbot ist von 22 Uhr bis 7 Uhr.**
8. Radio und Fernsehgeräte sind so einzustellen, dass die Nachbarn nicht gestört werden.
9. Auf jedem Platz darf nur 1 PKW abgestellt werden. Weitere Fahrzeuge sind draußen, im öffentlichen Bereich, abzustellen, also nicht auf benachbarten Plätzen oder dem Besucherparkplatz am Eingang. Das Befahren anderer Plätze ist nicht erlaubt.
10. Besuchs- und Übernachtungsmöglichkeiten sind im separaten Blatt
  - a. „Besuchsberechtigung geregelt, das Bestandteil der Campingplatzordnung ist.

**11. Kinder sind** von ihren Eltern bzw. Großeltern oder anderen

Erziehungsberechtigten **zu beaufsichtigen und sind Haftbar bei Unfällen und Sachschäden**

**12.** Hunde sind nach Absprache mit dem Vorstand erlaubt. Sie sind auf dem Platz an der Leine zu führen, bzw. auf dem eigenen Platz zu halten.

**13.** Der **einzig öffentliche Zugang** zum Brenz Ufer für die Platzinhaber ist gegenüber der Eingangstüre der Clubhütte.

**14.** Den Anweisungen der beiden Vorsitzenden und der Platzwarte ist Folge zu leisten. **Erster Ansprechpartner bei An- oder Umbauten und sonstige Platzfragen ist immer der Platzwart.** Der dann mit dem Vorstand abspricht was genehmigt wird oder nicht. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung können Verwarnungen durch die Vorsitzenden ausgesprochen werden. Uneinsichtigkeit und weitere Verstöße können zu einem Platzverweis führen.

**15.** Der Geländeeigentümer und der Campingclub Schwäbisch Gmünd haftet nicht für Schäden jeglicher Art sowie für Verletzungen und Unfälle.

Da nicht alles im Einzelnen aufgeführt werden kann, trotzdem einige Beispiele, was unter den einzelnen Punkten zu verstehen ist.

#### 4. Ordnung und Sauberkeit

- a) Urinieren auf dem Platz, in die Brenz oder zu den Nachbarn ist verboten!
- b) Unter dem Wohnwagen oder dahinter oder hinter der Hütte ist Ordnung zu halten.
- c) Sommerpavillons und Sonnenschirme dürfen aufgestellt werden, müssen aber am Ende der Saison abgebaut werden.
- d) Wird Schmutzwasser in die Becken entsorgt, sind diese anschließend zu reinigen!
- e) Gras und Grünschnitt darf nicht am Brenzufer abgelagert werden. Dazu ist der Korb hinter der Gerätehütte da.

Beschlossen am 27.02.2023 der Clubausschuss

Mit dem Inkrafttreten dieser neuen Platzordnung verlieren alle bisherigen Platzordnungen ihre Gültigkeit

Der Vorstand

gez. Wilfried Hübner

1. Vorsitzender

gez. Martin Kinzler

2. Vorsitzender